



## Gewerbesteuereinnahmen 2023

Wir kommen zurück auf einen vorherigen Beitrag, in welchem wir über die „Rekord“-Gewerbesteuereinnahmen der sachsen-anhaltischen Städte und Gemeinden für das Jahr 2022 berichtet hatten. Nach 2022 lagen die Gewerbesteuereinnahmen der Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt mit 1.341 Mio. Euro zum zweiten Mal über der Milliardengrenze und damit 189 Mio. Euro über dem Ergebnis von 2022 (+ 16,4 Prozent). Nach Abzug der Gewerbesteuerungslage standen den Städten und Gemeinden 1.218 Mio. Euro zur Verfügung.

Das Statistische Landesamt hat diese Daten mit den Gewerbesteuereinnahmen fünf Jahre zuvor, also im Jahr 2018, verglichen. 2023 standen den Städten und Gemeinden in diesem Vergleich Netto 461 Mio. Euro mehr zur Verfügung. Das entspricht einem Zuwachs von ca. 60 Prozent.

Allerdings profitieren hiervon nicht alle Gemeinden gleichermaßen. Die Verteilung der Steuereinnahmen ist sehr heterogen. 38 Gemeinden (17 Prozent) erzielten 2023 geringere Gewerbesteuerereinnahmen als 2018.

Die kreisangehörigen Gemeinden nahmen 2023 zusammen 1.051 Mio. Euro Gewerbesteuer ein, 423 Mio. Euro mehr als 5 Jahre zuvor (+ 67 Prozent). Dabei verbuchten 91 kreisangehörige Gemeinden (42 Prozent) 2023 weniger als 1 Mio. Euro Gewerbesteuer und 23 (11 Prozent) mehr als 10 Mio. Euro. Spitzenwerte von über 30 Mio. Euro erreichten die Städte Leuna (207 Mio. Euro), Bitterfeld-Wolfen (42 Mio. Euro), Lützen (39 Mio. Euro), Weißenfels (36 Mio. Euro) und Wittenberg (33 Mio. Euro). 2023 entfielen auf die Stadt Leuna 20 Prozent aller Einzahlungen für Gewerbesteuer der kreisangehörigen Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt 2023. Insgesamt erzielten nur 5 kreisangehörige Gemeinden (2 Prozent) seit 2018 von Jahr zu Jahr höhere Gewerbesteuerereinnahmen.

Entsprechend des Gewerbesteuer-Istaufkommens erreichte 2023 auch der Pro-Kopf-Wert im kreisangehörigen Raum in Sachsen-Anhalt mit 648 Euro einen Spitzenwert. 84 Prozent der Gemeinden (180) lagen unter diesem Durchschnitt. Nur 2016 war der Anteil mit 87 Prozent noch größer. Im Bundesvergleich lag der Pro-Kopf-Wert für die kreisangehörigen Gemeinden Sachsens-Anhalts 2023 gleichwohl fast 43 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt aller kreisangehörigen Gemeinden Deutschlands 2022.

Mit 290 Mio. Euro entfielen 22 Prozent der Gewerbesteuerereinnahmen des Landes Sachsen-Anhalt 2023 auf die 3 kreisfreien Städte. Alle 3 meldeten 2023 höhere Gewerbesteuerereinnahmen als vor 5 Jahren. Von 2018 bis 2023 stiegen die Gewerbesteuerereinnahmen in den kreisfreien Städten um 38 Prozent bzw. 80 Mio. Euro. Die Landeshauptstadt Magdeburg verbuchte, wie seit Jahren, auch 2023 unter den kreisfreien Städten die höchsten Gewerbesteuerereinnahmen. In den vergangenen 5 Jahren stiegen die Einzahlungen um 32 Mio. Euro (+ 29 Prozent) auf 144 Mio. Euro. Gegenüber dem vergangenen Jahr verbuchte die Landeshauptstadt Magdeburg als einzige kreisfreie Stadt gestiegene Gewerbesteuerereinnahmen. 2023 nahm die Stadt Halle (Saale) 114 Mio. Euro ein, 47 Mio. Euro mehr als 2018 (+ 69 Prozent), aber 4 Mio. Euro weniger als im Vorjahr (- 4 Prozent). In der Stadt Dessau-Roßlau betrugen

2023 die Gewerbesteuereinzahlungen 33 Mio. Euro. Das war 1 Mio. Euro mehr als 2018 (+ 4 Prozent) und 6 Mio. Euro weniger als 2022 (- 16 Prozent).

Weitere Informationen können dem Statistischen Bericht „Gemeindefinanzen, Einzahlungen und Auszahlungen; Kassenstatistik 01.01.2022 – 31.12.2022“ entnommen werden, der aus dem Internetangebot des Statistischen Landesamtes ([www.statistik.sachsen-anhalt.de/](http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/)) abgerufen werden kann.

### **Anmerkung:**

Die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen in Sachsen-Anhalt ist – wie schon im vergangenen Jahr – positiv zu bewerten. Dabei darf – auch das bestätigen die Daten für 2023 wieder – nicht unberücksichtigt bleiben, dass die durchschnittlichen Steuereinnahmen der ostdeutschen Gemeinden pro Kopf im bundesweiten Vergleich seit vielen Jahren bei nur ca. 60 v. H. (in Sachsen-Anhalt trotz der positiven Entwicklung 2023 lt. Statistischem Landesamt bei 57 v. H.) des vergleichbaren Aufkommens westdeutscher Gemeinden stagnieren. Dies führt weiterhin zu einer stärkeren Abhängigkeit der Gemeinden von Einnahmen des Landes aus dem jeweiligen kommunalen Finanzausgleich.

Im Rahmen des FAG-Gutachtens zur Überprüfung der Binnenverteilungsregelung im hiesigen kommunalen Finanzausgleich kommen die Gutachter der Universität Leipzig zu dem Ergebnis, dass die Kommunen Sachsen-Anhalts im bundesweiten Vergleich unterdurchschnittliche Steuereinnahmen aufweisen. Zudem attestieren die Gutachter den Kommunen, dass sie ihre Einnahmepotentiale auf Ebene der Realsteuersätze ausschöpfen. Diese Erkenntnis des Gutachtens widerspricht deutlich der in der Landespolitik zum Teil vertretenen Auffassung, die Kommunen Sachsen-Anhalts hätten kein Einnahme-, sondern ein Ausgabeproblem und Binnenverteilungsprobleme innerhalb des FAG.

In der reinen Lehre müsste sich die in dem Gutachten attestierte Steuerschwäche in Umsetzung des Verfassungsauftrags einer auskömmlichen Finanzausstattung in tendenziell höheren Zuweisungen im bundesweiten Vergleich niederschlagen. Jedoch das Gegenteil ist der Fall; selbst im ostdeutschen Vergleich weisen die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt die geringsten FAG-Zuweisungen auf.

Die aktuellen Ergebnisse des Statistischen Landesamtes zeigen wiederum, dass die Gewerbesteuereinnahmen im Land sehr heterogen verteilt sind, sich die Situation in den Städten und Gemeinden damit sehr unterschiedlich präsentiert und bei weitem nicht alle an der landesweit positiven Entwicklung teilhaben. So fließen allein den drei kreisfreien Städten und den 5 kreisangehörigen Städte mit dem höchsten Gewerbesteueraufkommen 2023 zusammen über 53 Prozent des gesamten Aufkommens zu. Diese Daten untermauern die langjährige Forderung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, dass der Aspekt der heterogenen Verteilung der Gewerbesteuer beim Finanzausgleich in Sachsen-Anhalt stärker berücksichtigt werden muss, denn die vom Land bisher als Maßstab unterstellten durchschnittlichen Einnahmen entsprechen vielfach nicht der Realität.

Der ungleichen Aufkommensverteilung stehen Mehrausgaben gegenüber, die alle Gemeinden, also auch die steuerschwachen, treffen. Hinzu kommen Belastungen der Gemeinden angesichts zahlreicher beschlossener Vorhaben des Bundes, die nicht ausfinanziert sind (z. B. die Ausweitung der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder oder die dauerhafte Finanzierung des ÖPNV im Zuge des 49 Euro-Tickets).

Hinzukommen die finanziellen Herausforderungen der anstehenden Transformationen in den Bereichen Energie, Wärme, Verkehr und Klimawandel. Hier hatte u.a. die Bertelsmann-Stiftung in ihrem Kommunalen Finanzreport 2023 betont, dass in den Kommunen Sachsen-Anhalts die finanziellen Grundlagen für eine Nachhaltigkeits-Transformation meist nicht gegeben sind. Da der Finanzbedarf hierfür in den kommenden Jahren steigen wird und unter Verweis auf die immense Bedeutung der Kommunen bei der praktischen Umsetzung anstehender gesellschaftlicher Transformationen, schätzt die Bertelsmann-Stiftung dies als besorgniserregend ein. Sie appelliert an den Bund und das Land dafür Sorge zu tragen, dass die finanzielle Basis der Kommunen nicht erodiert.

Abzuwarten bleibt auch, ob die positive Einnahmeentwicklung auf Grund der aktuell schwachen wirtschaftlichen Entwicklung weiterhin fortgeschrieben werden kann.

*pa-ru*